

## Kinder schützen – Kindergesundheit fördern

Die CDU behauptet in ihrem Grundsatzprogramm: „Soziale Gerechtigkeit ist zunehmend Teilhabegerechtigkeit, nicht nur Verteilungsgerechtigkeit“. Ebenso gebetsmühlenartig wiederholt die Landesregierung, Niedersachsen sei Vorreiterin in Sachen Kinderschutz und Kinderförderung.

Richtig ist aber:

Dort, wo das Land etwas für unsere Kinder tun kann, um wirkungsvoll Fälle von Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch und Verwahrlosung zu verhindern, wird verzögert, verhindert und blockiert.

Die Fakten:

- Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland vom Februar 2007 zeigt: Nur Platz 12 (von 16) belegt Niedersachsen im Ranking der Bundesländer, was die gesundheitliche Situation von Kindern angeht. Eine Vorreiterrolle sieht anders aus.
- Monatelang diskutierte die Öffentlichkeit angesichts der schockierenden Fälle von Kindesmisshandlungen und -verwahrlosungen darüber, wie man Kinder besser schützen kann. Alle Fachleute aus dem medizinischen und dem sozialen Bereich waren sich darüber einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Doch wenn es wie 2006 beim Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst zum Schwur kommt, verweigern CDU und FDP in Niedersachsen jede Verbesserung für die Betroffenen. Das Gesetz bleibt zahnlos. Auch in Zukunft werden die Kinder in den Kitas nicht ärztlich untersucht, auch in Zukunft werden die Beschäftigten nicht systematisch geschult, um Symptome für Misshandlungen frühzeitig zu erkennen, auch in Zukunft fehlen vergleichbare Untersuchungsstandards. Dank CDU und FDP hat Niedersachsen nun ein Gesetz, das kein einziges weiteres Kind vor Misshandlungen schützen wird. Dank CDU und FDP blutet der öffentliche Gesundheitsdienst weiter aus, obwohl genau das Gegenteil notwendig ist, um konkret die Wächterfunktion des Staats für unsere Kinder zu stärken.
- Das vermeintliche Paradestück der Landesregierung, das sog. „25 Mio. €-Programm zur frühkindlichen Bildung“ geht am eigentlichen Bedarf vorbei. Es finanziert im wesentlichen auf Tagesmütter. Das Land finanziert damit im wesentlichen Aufgaben, die seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören.
- Das Land erweckt den Eindruck, es fördere künftig 200 Familienhebammen. Die Wahrheit ist: Das Land unterstützt lediglich die Koordinierungsstelle der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ mit 40.000 €, damit die Stiftung ihre Arbeit nicht einstellen muss. Wo und wie viele Familienhebammen es künftig geben wird, überlässt das Land den Kommunen und deren finanzieller Leistungsfähigkeit.

Die Ziele der SPD:

1. Das Land braucht einen Perspektivwechsel hin zu einem kinder – und jugendbezogenen Hilfe- und Schutznetz. Mit dem Programm „Kinder schützen – Kindergesundheit fördern“ wird die SPD diesen Perspektivwechsel vollziehen – zum bessern Schutz von Kindern vor Entwicklungsrückständen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Missbrauch und Gewalt sowie zur Verbesserung der Kindergesundheit.
2. Zentrale Punkte werden sein:

- Aufsuchende flächendeckende Kinder- und Familienhilfe durch Sozialarbeiter/innen, Kinderkrankenschwestern, Familienhebammen. Diese Hilfe beginnt mit der Schwangerschaft und geht bis zum Eintritt in die Kita.
  - Koordinierungsstellen dafür sind die Familienzentren, die in der Trägerschaft der Kommunen liegen sollen. Bereits bestehende Angebote der Frühförderung, Beratung und Betreuung werden dort gebündelt und weitere kommen hinzu.
  - Zusätzlich wird das Modellprojekt der Familienhebammen zunächst auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ausgebaut.
  - In den Kitas werden regelmäßig flächendeckende ärztliche Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt, zu Beginn der Aufnahme in die Kita und erneut gegen Ende des zweiten Jahres. Neben der Schuleingangsuntersuchung erfolgen dann im zweiten und vierten Schuljahr zwei weitere ärztliche Vorsorgeuntersuchungen.
  - Dazu gehört auch der Impfschutz, nach skandinavischem Vorbild auf freiwilliger Basis im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen.
  - Aufbau eines landesweit einheitlichen und kostenfreien Kindernotrufs, der rund um die Uhr mit einer kurzen und leicht zu merkenden Rufnummer versehen ist.
  - Neben den im Landeshaushalt schon vorhandenen Mitteln in Höhe von 8,3 Millionen € wird die SPD dafür weitere 16,5 Mio. € zur Verfügung stellen.
3. Kinderrechte in die Landesverfassung: Hierzu hat die SPD bereits eine Gesetzesinitiative gestartet. 11 der 16 Bundesländer haben mittlerweile solche Kinderrechte in ihren Verfassungen verankert. Auch in zahlreichen Verfassungen unserer europäischen Nachbarn finden sie sich.
4. Siehe ergänzend auch die Karte „Frühkindliche Bildung“ zum „Nationalen Aktionsplan Kinder“.